



Penspower

aktuell

Informationsblatt

06 - Online-Ausgabe November 2013

der Bundesvertretung der GÖD-Pensionisten

1010 Wien, Schenkenstraße 4/5. Stock; Telefon: 01/53454-311DW, FAX -388DW
E-Mail: info@penspower.at | Internet: www.goed.penspower.at

Liebe Frau Kollegin! Lieber Herr Kollege!

Sachwalterschaft

wann? wohin?

MAG. ANTON STEURER, MAS

terung ist somit kein treibender Beweggrund für Sachwalterschaft. Ein solcher ist vermutlich eine tendenziell ständig steigende Verrechtlichung und Bürokratisierung des Alltagslebens. Diese ist nicht so einfach zu beseitigen und wird in den nächsten Jahrzehnten nicht abnehmen.

Ist in jeder Situation ein Sachwalter notwendig?

Trotzdem stellt sich die Frage, ob in jeder Situation ein Sachwalter notwendig ist.

Wenn z. B. eine schwerwiegende Heilbehandlung notwendig ist, ist die Überraschung oft groß, dass eine Entscheidung in dieser Situation nicht automatisch durch den Ehegatten bzw. die Ehegattin oder eine langjährige Lebenspartnerin bzw. langjährigen Lebenspartner getroffen werden darf.

Um daher unliebsame Überraschungen zu vermeiden, ist es notwendig, sich schon zu Zeiten, in denen man noch selbst dazu in der Lage ist, Klarheit zu verschaffen und Vorsorge zu treffen, wer wofür

Tendenz der in Österreich anhängigen Sachwalterschaften - steigend!

Die Anzahl der in Österreich an diversen Bezirksgerichten anhängigen Sachwalterschaften liegt aktuell bei ca. 60.000. So viele Menschen brauchen aufgrund einer psychischen Krankheit oder geistigen Behinderung jemanden, der ihre Rechte sicherstellt und die im Gesetz festgeschriebene Personensorge gewährleistet.

Mit Inkrafttreten des Sachwalter-Rechtes im Jahre 1984 (bis zu diesem Zeitpunkt war die sogenannte Entmündigungsordnung in Kraft) hatten ca. 0,3 % der österreichischen Bevölkerung einen Sachwalter. Fast 30 Jahre danach sind es mit ca. 0,7 % schon mehr als doppelt so viele. Tendenz steigend!

Was sind die Gründe für diese Steigerung? Dass diese durch eine Überalterung der Gesellschaft verursacht sei, wird oft erwähnt, ist jedoch durch die Erhebung von Daten zu Pflegegeldbezug, zur Diagnose Demenz oder durch den Bevölkerungsanteil von Menschen 75+ eindeutig widerlegt. Al-

in Zukunft bei Wegfall der Geschäftsfähigkeit zuständig sein soll.

Alternativen zur Sachwalterschaft

Durch die Änderung des Sachwalter-Rechtes ab 1.7.2007 sollen Sachwalterschaften auf jene Fälle eingeschränkt werden, in denen die Bestellung eines Sachwalters unumgänglich ist. Dies soll dadurch erreicht werden, dass der Gesetzgeber Alternativen zur Sachwalterschaft in Form der

Vertretungsbefugnis nächster Angehöriger und der Errichtung von **Vorsorgevollmachten** ermöglicht. Wenn die Regelung zukünftiger medizinischer Behandlungen organisiert werden soll, ist die Errichtung einer **Patientenverfügung** zu empfehlen.

MAG. ANTON STEURER, MAS ist Geschäftsführer des NÖ Landesvereins für Sachwalterschaft und Wohnervertretung.



Info kompakt

- Ein Sachwalter wird vom Bezirksgericht bestellt
- Angehörige, Vereinssachwalter, Notare und Anwälte können Sachwalter sein
- Alternativen zur Sachwalterschaft sind: Vertretungsbefugnis nächster Angehöriger, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung

Näheres zu lesen im Servicehandbuch für GÖD Pensionisten

Sachwalterschaft: Seiten 134 ff | Vorsorgevollmacht: Seiten 146 ff und
Patientenverfügung: Seiten 149 ff.

Im Internet auf www.noelv.at und www.help.gv.at wo auch ein Musterformular für eine Vorsorgevollmacht online gestellt ist und heruntergeladen werden kann.

Forderungen der GÖD-Pensionisten an die kommende

BUNDESREGIERUNG

Wir GÖD-Pensionisten fordern,

- ♦ dass das Thema Pensionsversicherungsbeitrag (Beitrag § 13a) wieder in das Regierungsprogramm aufgenommen wird und dass die nächste Regierung bereit ist, substantielle Verhandlungen zu führen, um die Beamten-Pensionen von diesem nicht gerechtfertigten Beitrag schrittweise zu entlasten.
- ♦ dass der Alleinverdienerabsetzbetrag wieder von allen Alleinverdienern voll geltend gemacht werden kann. Der besondere Pensionistenabsetzbetrag bis € 1.750,- mit der Einschleifregelung bis € 2.200,- kann nur ein Zwischenschritt sein.
- ♦ dass die Wartefrist für die Pensionsanpassung im ersten Jahr nach Pensionsantritt entfällt, denn konkret bedeutet die gegenwärtige Rechtslage, dass bei Pensionsantritt im Februar, erst nach 23 Monaten eine Anpassung erfolgt.